

\*9) Körperliche Übungen betreffend.

Männer, Weiber, Knaben und Mädchen stärken ihren Körper durch Jagen, öffentliche Tänze, Schießen, Werfen der Wurfscheibe u. s. w.

\*10) Verträge und Geldsachen betreffend.

Zum Gelde wird kein anderes Metall als Eisen genommen (daher mußte man, um 150 Thaler fortzubringen, einen Wagen mit zwei Ochsen haben) — Waarentausch. Es ist verboten, Zinse zu nehmen; Geschenke von Fremden sind durchaus unerlaubt.

\*11) Gerichtshöfe betreffend.

Prozesse sind schimpflich. Wer vor Gericht erscheinen will, muß 30 Jahre alt sein. Jungen Leuten ist nicht erlaubt, nach den Gründen der Gesetze zu fragen, nach welchen sie beherrscht werden. Leuten von übelem Rufe keinen Zutritt vor Gericht.

\*12) Kriege betreffend.

Der Spartaner ist nur im dreißigsten Jahre des Kriegsdienstes fähig. Seine Dienstzeit dauert 40 Jahre, — also bis zum siebenzigsten. Vor dem Vollmonde wird nicht gegen den Feind ausgezogen. Es darf nicht oft gegen den nämlichen Feind gekämpft werden; das Lager nicht lange an Einem Orte bleibe. — Das Seewesen wird vernachlässiget — (durch Nothwendigkeit gezwungen hoben sie später dieses Gesetz auf). Die Vorposten haben keine Schilde. Die Flucht ist schändlich. Todte Feinde werden nicht geplündert.

S. 92.

Man schreibt Lykurgem auch das unmenschliche Hinterhaltsgesetz (Kryptia) zu, nämlich Heloten und Sklaven zu ermorden, wenn sie zu zahlreich würden.

Durch diese Gesetze sollte aller Weichlichkeit vorgebeugt werden, welche aber später doch einriß. Die erste Erschütterung erlitt diese Verfassung durch Einführung der fünf Ephoren unter dem Könige Theopompos (728), welche sich